

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat IV
Postfach, D-79095 Freiburg

1.

- per E-Mail als pdf-Datei –

FREIE WÄHLER
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg

Bürgermeisteramt

Dezernat IV

Adresse: Fahnenbergplatz 4
D-79098 Freiburg i. Br.

Telefon: +49 761 201-5015

Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-IV@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben
vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Frau Saier

Freiburg, den

25.03.2024

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Kosten der Einsatzfähigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 26.02.2024 an Herrn Oberbürgermeister Horn, die ich zur fachlichen Prüfung und Beantwortung erhalten haben. Darin bitten Sie um Beantwortung verschiedener Fragestellungen zur Abrechnung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr.

In Abstimmung mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz kann ich Ihre Fragen wie folgt beantworten:

1. Wie hoch sind die nach der Feuerwehrsatzung im Haushaltsjahr 2023 in Rechnung gestellten Kosten für a. die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr?

Gemäß § 3 des Feuerwehrgesetzes (FWG) sind Feuerwehreinsätze grundsätzlich unentgeltlich, es sei denn, es ist anderweitig geregelt. Daher erfolgt die Abrechnung nur für einen kleinen Teil der Einsätze.

Im Jahr 2023 wurden kostenpflichtige Einsätze von insgesamt rd. 704.000 EUR durchgeführt, wobei sowohl die Berufsfeuerwehr als auch die Freiwillige Feuerwehr beteiligt waren.

Die Kosten für den Feuerwehreinsatz werden gemeinsam mit denen der Berufsfeuerwehr abgerechnet und im SAP-System erfasst. Dies spiegelt die Organisationsstruktur der Feuerwehr Freiburg wider, die aus Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr besteht.

b. für die Brandsicherheitswachen der Freiwilligen Feuerwehr?

Im Jahr 2023 wurden für die Bereitstellung von Personal der Freiwilligen Feuerwehr bei Brandsicherheitswachdiensten rund 45.300 EUR den jeweiligen Veranstaltern in Rechnung gestellt.

2. Wie hoch ist der Verdienstaufschlag, der von den Arbeitgebern für die Einsatzfähigkeit der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in Rechnung gestellt wurde?

Im Jahr 2023 wurden rund 13.500 EUR Verdienstaufschlag an Arbeitgeber_innen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ausbezahlt. Verdienstaufschlag wird sowohl für Einsätze als auch für Ausbildungen gewährt.

3. Wie hoch sind die Beträge, welche für die Brandsicherheitswachen an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ausbezahlt wurden?

Für im Jahr 2023 durchgeführte Brandsicherheitswachen wurden an die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr rund 14.300 EUR ausbezahlt. Je geleistete Stunde wird eine Entschädigung von 10,00 EUR gewährt. Eine Anhebung der Entschädigung für die Brandsicherheitswache von 10,00 € auf 15,00 € ist mit der nächsten Änderung der Feuerwehrsatzung geplant.

Die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierungen und Einzelstadträt_innen erhalten Nachricht von diesem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

(Breiter)
Bürgermeister

2.
Vorab an RSK – zur Abstimmung (erl. sh. Mail vom 22.03.2024 – ohne Änderungswünsche)

2.

Nachricht hiervon - per E-Mail als pdf-Dokument -

- a) den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierungen und der Einzelstadträt_innen
- b) den Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Gruppierungen und der Einzelstadträt_innen

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Anlage

gez. Breiter
Bürgermeister